

Bescheid

**über die Änderung und Ergänzung
der allgemeinen bauaufsichtlichen
Zulassung vom**

17. März 2009

Deutsches Institut für Bautechnik
ANSTALT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten
Bautechnisches Prüfamt

Mitglied der Europäischen Organisation für
Technische Zulassungen EOTA und der Europäischen Union
für das Agrément im Bauwesen UEAtc

Tel.: +49 30 78730-0
Fax: +49 30 78730-320
E-Mail: dibt@dibt.de

Datum: 9. September 2009 Geschäftszeichen: II 61-1.17.1-58/09

Zulassungsnummer:
Z-17.1-1001

Geltungsdauer bis:
16. März 2011

Antragsteller:
MEIER Betonwerke GmbH
Zur Schanze 2, 92283 Lauterhofen

Zulassungsgegenstand:

**Mauerwerk aus Plan-Hohlblöcken mit integrierter Wärmedämmung
- bezeichnet als MEIER Wärmedämmsteine -
im Dünnbettverfahren**



Dieser Bescheid ändert und ergänzt die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-17.1-1001 vom 17. März 2009. Dieser Bescheid umfasst vier Seiten. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

ZU II. BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden wie folgt geändert und ergänzt.

1. Abschnitt 1 erhält folgende Fassung:

1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung erstreckt sich auf die Herstellung von Plan-Hohlblöcken aus Leichtbeton mit integrierter Wärmedämmung aus Phenolharzschaum (siehe Anlage 1) - bezeichnet als MEIER-Wärmedämmsteine - sowie die Herstellung des SAKRET-Liapor-Plansteinklebers und die Verwendung dieser Plan-Hohlblöcke und dieses Dünnbettmörtels für Mauerwerk im Dünnbettverfahren (Mauerwerk mit Dünnbettmörtel) nach DIN 1053-1:1996-11 - Mauerwerk; Teil 1: Berechnung und Ausführung - ohne Stoßfugenvermörtelung.

Die Plan-Hohlblöcke werden in der Festigkeitsklasse 1,6 in der Rohdichteklasse 0,35 oder 0,40, in der Festigkeitsklasse 2 mit der Rohdichteklasse 0,35; 0,40 oder 0,45 und in der Festigkeitsklasse 4 mit der Rohdichteklasse 0,45 hergestellt. Sie haben eine Länge von 247 mm, eine Breite von 365 mm und eine Höhe von 248 mm. Die Kammern der Plan-Hohlblöcke werden werkseitig mit vorkonfektionierten Formteilen aus Phenolharzschaum (nachfolgend als PF-Stecklinge bezeichnet) gefüllt.

Für das Mauerwerk darf nur der SAKRET-Liapor-Plansteinkleber verwendet werden.

Wände aus Plan-Hohlblöcken nach dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung dürfen nur für tragendes oder aussteifendes Mauerwerk im Anwendungsbereich gemäß den in DIN 1053-1:1996-11, Abschnitt 6.1, bestimmten Voraussetzungen für die Anwendung des vereinfachten Verfahrens für den Nachweis der Standsicherheit verwendet werden.

Das Mauerwerk darf nicht als Schornsteinmauerwerk und nicht als bewehrtes Mauerwerk verwendet werden.

Das Mauerwerk darf nicht für Mauerwerk nach Eignungsprüfung, sondern nur als Rezeptmauerwerk verwendet werden.

Mauerwerk aus Plan-Hohlblöcken nach dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung darf nicht für Wände verwendet werden, an die Anforderungen hinsichtlich ihrer Feuerwiderstandsfähigkeit gestellt werden.

2. Abschnitt 2.1.1.4 erhält folgende Fassung:

2.1.1.4 Die Plan-Hohlblöcke dürfen nur in der Festigkeitsklasse 1,6, in der Festigkeitsklasse 2 und in der Festigkeitsklasse 4 mit den in Tabelle 2 angegebenen Steinrohddichten (Bruttotrockenrohddichten) hergestellt werden. Für die Einstufung in die Festigkeitsklasse 1,6 muss der Mittelwert der Steindruckfestigkeit mindestens $2,0 \text{ N/mm}^2$ und der kleinste Einzelwert mindestens $1,6 \text{ N/mm}^2$ betragen. Bei der Einstufung in die Druckfestigkeitsklasse aus den Druckfestigkeitsprüfungen darf ein Formfaktor nach DIN V 18151:2003-10, Abschnitt 8.3.2, bei den Festigkeitsklassen 1,6 und 2 nicht berücksichtigt werden. Bei der Festigkeitsklasse 4 darf der Formfaktor nach DIN V 18151:2003-10, Abschnitt 8.3.2, angesetzt werden.

Die Werte für die Mittelwerte der Steinrohddichten in Tabelle 2 gelten für Steine ohne Dämmstofffüllung. Für die Zuordnung der mit dem Dämmstoff verfüllten Steine zu Rohdichteklassen und die maßgebenden Grenzen zur Einhaltung der Rohdichteklassen gilt Tabelle 2.



Tabelle 2: Festigkeitsklassen, Mittelwerte der Steinrohddichte (unverfüllt), Rohdichteklassen (verfüllt)

Festigkeitsklasse	Mittelwert der Steinrohddichte ¹ unverfüllt kg/dm ³	Mittelwert der Steinrohddichte verfüllt kg/dm ³	Rohdichteklasse verfüllt
1,6 und 2	0,305 ± 0,010	0,325 ± 0,010	0,35
	0,340 ± 0,010	0,360 ± 0,010	0,35 und 0,40
2	0,360 ± 0,015	0,380 ± 0,015	0,40
	0,405 ± 0,015	0,425 ± 0,015	0,45
4	0,405 ± 0,015	0,425 ± 0,015	0,45

¹ Einzelwerte dürfen den jeweils angegebenen unteren bzw. oberen Wert um nicht mehr als 0,0150 kg/dm³ unter- bzw. überschreiten.

Bei der Bestimmung der Steinrohddichte ist das Bezugsvolumen mit dem Abstand zwischen Außenfläche Feder der einen Stirnseite und der Nutengrundfläche der anderen Stirnseite zu ermitteln.

3. Abschnitt 3.1 erhält folgende Fassung:

3.1 Berechnung

3.1.1 Der statische Nachweis des Mauerwerks darf nach DIN 1053-1:1996-11 oder nach DIN 1053-100:2007-09 – Mauerwerk – Teil 100: Berechnung auf der Grundlage des semiprobabilistischen Sicherheitskonzept – wie für Mauerwerk ohne Stoßfugenvermörtelung erfolgen, sofern nachfolgend nichts anderes bestimmt ist. Die Regeln von DIN 1053-1 dürfen mit den Regeln von DIN 1053-100 nicht kombiniert werden (Mischungsverbot).

Der Nachweis der Standsicherheit darf nur mit dem vereinfachten Verfahren nach DIN 1053-1:1996-11, Abschnitt 6, bzw. DIN 1053-100:2007-09, Abschnitt 8, geführt werden.

Der rechnerische Ansatz von zusammengesetzten Querschnitten (siehe z. B. DIN 1053-1, Abschnitt 6.9.5) ist nicht zulässig.

3.1.2 Die Rechenwerte der Eigenlast (gleich charakteristischen Werte der Eigenlast) für das Mauerwerk sind in Abhängigkeit von der Rohdichteklasse DIN 1053-1:2002-06 - Einwirkungen auf Tragwerke; Teil 1: Wichten und Flächenlasten von Baustoffen, Bauteilen und Lagerstoffen -, Abschnitt 5.2, zu entnehmen.

3.1.3 Die Grundwerte σ_0 der zulässigen Druckspannungen (bei Berechnung nach DIN 1053-1:1996-11) bzw. die Werte der charakteristischen Druckfestigkeit f_k (bei Berechnung nach DIN 1053-100:2007-09) für das Mauerwerk aus den Plan-Hohlblöcken sind Tabelle 5 zu entnehmen.



Tabelle 5: Grundwerte σ_0 der zulässigen Druckspannungen bzw. Werte der charakteristischen Druckfestigkeit f_k für das Mauerwerk

Steinfestigkeitsklasse	Grundwert σ_0 der zulässigen Druckspannung bzw. Wert der charakteristischen Druckfestigkeit f_k in MN/m ²	
	σ_0	f_k
1,6	0,30	0,8
2	0,35	1,2
4	0,50	1,6

- 3.1.4 Bei Mauerwerk, das rechtwinklig zu seiner Ebene belastet wird, dürfen Biegezugspannungen nicht in Rechnung gestellt werden. Ist ein rechnerischer Nachweis der Aufnahme dieser Belastung erforderlich, so darf eine Tragwirkung nur senkrecht zu den Lagerfugen unter Ausschluss von Biegezugspannungen angenommen werden.
- 3.1.5 Für den Schubnachweis nach DIN 1053-1:1996-11, Abschnitt 6.9.5, gilt für $\max \tau$ der Wert für Hohlblocksteine; für den Schubnachweis nach DIN 1053-100:2007-09, Abschnitt 8.9.5, gilt für $\max f_{vk}$ ebenfalls der Wert für Hohlblocksteine.

Böttcher

